

Beschlussvorlage

2026/GVGü/029

öffentlich

Gemeinde Gülzow

4. Änderungssatzung der Gemeinde Gülzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Annegret Bünger	<i>Datum</i> 05.03.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gülzow (Entscheidung)	16.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung Gülzow beschließt die vorliegende Kalkulation zur Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ Neukalen und „UntereTollense/Mittlere Peene“ Jarmen für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026.

2. Die Gemeindevertretung Gülzow beschließt die anliegende 4. Änderungssatzung mit den Anlagen 1 und 2 der Gemeinde Gülzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ Neukalen und „UntereTollense/Mittlere Peene“ Jarmen .

Sachverhalt

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen hat in der Verbandsversammlung am 27.11.2025 eine Beitragssenkung von bisher 9,00 € auf 7,50 € je Beitragseinheit für das Jahr 2026 beschlossen.

Die Verbandsversammlung des WBV „Obere Peene“ hat in ihrer Sitzung am 12.11.2025 den Hebesatz für den allgemeinen Beitrag für das Jahr 2026 in Höhe von 12,50 € je Beitragseinheit beschlossen. Der Hebesatz entspricht damit der Höhe des Jahres 2025. Da sich die Verwaltungskosten der Gemeinde Gülzow, die im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung entstehen, verändert haben, wurde die Gebührenkalkulation insgesamt überarbeitet.

Aufgrund der Änderung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen sowie der angepassten Verwaltungskosten (bei beiden Wasser- und Bodenverbänden) wurde die Gebührenkalkulation neu berechnet. Die Neukalkulation vermeidet eine Über- bzw. Unterdeckung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge an die Wasser- und Bodenverbände.

Für die Gebührenpflichtigen der Gemeinde Gülzow ergeben sich dadurch folgende Änderungen:

	2025	2026
WBV „Untere Tollense/ Mittlere Peene“ Jarmen	je BE 9,29 €	je BE 7,82 €
	Mindestgebühr 9,29 €	Mindestgebühr 7,82 €
WBV „Obere Peene“ Neukalen	je ha 12,28 €	je ha 12,34 €
	Mindestgebühr 12,28 €	Mindestgebühr 12,34 €

Im Rahmen einer rechtlichen Beratung durch unsere Rechtsanwaltskanzlei im Zusammenhang mit einem Widerspruchsfall wurden Hinweise zur Rechtmäßigkeit der bestehenden Satzung gegeben. Auf dieser Grundlage wurde der Satzungstext überarbeitet und geändert (siehe 4. Änderung zur Satzung).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Aufteilung Verwaltungskosten für 2026 (öffentlich)
2	Kalkulation 2026 WBV Gülzow (öffentlich)
3	4. Änderungssatzung WBV Gülzow mit Anlagen (öffentlich)

Ermittlung Verwaltungskosten

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten ist der Bericht 9/2024 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln über die Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zu Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,3 VzÄ (Entgeltgruppe 8).

1. Personalausgaben	19.340,45 € (0,3 VzÄ)
2. Sachkosten	2.910,00 € (Grundwert: 9.700 € für Büroarbeitsplatz)
3. Gemeinkostenzuschlag	3.868,09 € (20 % der Personalkosten)
Summe:	<u>26.118,54 €</u>

Aufteilung Verwaltungskosten

Gemeinde	Wasser- und Bodenverband	Fläche ohne dingliche Mitglieder (in ha)	Anteil an Gesamtfläche ohne dingliche Mitglieder	Anteil an Verwaltungskosten
Bredenfelde	"Obere Peene"	822,4456	3,16%	825,95 €
Briggow	"Obere Peene"	1.358,7999	5,22%	1.364,60 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	38,3143	0,15%	38,48 €
Grammentin	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	198,6759	0,76%	199,52 €
	"Obere Peene"	1.471,7791	5,66%	1.478,06 €
Gülzow	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	137,1055	0,53%	137,69 €
	"Obere Peene"	1.061,0376	4,08%	1.065,56 €
Ivenack	"Obere Havel/Obere Tollense"	299,3617	1,15%	300,64 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	3.623,9794	13,93%	3.639,44 €
Jürgenstorf	"Obere Peene"	2.131,9687	8,20%	2.141,06 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	82,9562	0,32%	83,31 €
Kittendorf	"Obere Peene"	2.026,5396	7,79%	2.035,18 €
Knorrendorf	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	50,4259	0,19%	50,64 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	2.732,2988	10,51%	2.743,95 €
Mölln	"Obere Havel/Obere Tollense"	2.605,2432	10,02%	2.616,36 €
	"Obere Peene"	339,7872	1,31%	341,24 €
Ritzerow	"Obere Havel/Obere Tollense"	442,0548	1,70%	443,94 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	854,2806	3,28%	857,92 €
	"Obere Peene"	862,1870	3,32%	865,87 €
Rosenow	"Obere Peene"	2.103,1027	8,09%	2.112,07 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	979,3168	3,77%	983,49 €
Zettemin	"Obere Peene"	1.785,9331	6,87%	1.793,55 €
	Gesamt:	26.007,5936	100,00%	26.118,54 €

Stavenhagen, den 09.12.2025

Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- u. Bodenverbandes "Untere Tollense / Mittlere Peene" Jarmen für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026

Die Gemeinde Gülzow ist gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Untere Tollense / Mittlere Peene" und hat Verbandsbeiträge zu zahlen. Diese Beiträge werden auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Gülzow umgelegt. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Gülzow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

Ermittlung Gesamtkosten:

Beitrag an WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"	2.140,20 €
zzgl. Verwaltungskostenanteil (siehe Anlage)	137,69 €
	<u>2.277,89 €</u>

Berechnungsdaten lt. Beitragsbuch WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene".

Auf der Verbandsversammlung am 27.11.2025 wurde ein Betrag von 7,50 € je Beitragseinheit beschlossen.

Nutzungsart	bereinigte Gemeinde- fläche in ha	Faktor lt. Beitrags- buch	Grundbeitrags- einheiten	Abschlag in %	Zuschlag in %	Beitrags- einheiten
Waldfläche	0,0155	2,00	0,0310	-50		0,0155
Gebäude- und Freiflächen	1,7274	2,00	3,4548		400	17,2740
Brachland/Ödland	2,5978	2,00	5,1956	-50		2,5978
Unland	0,9648	2,00	1,9296	-50		0,9648
Wasser	1,1639	2,00	2,3278	-90		0,2328
Fläche ohne Zu- und Abschläge	130,2604	2,00	260,5208			260,5208
Verkehrsfläche	0,3758	2,00	0,7516		400	3,7580
				Gesamt:		285,3637

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	2.277,89 €
gesamte Beitragseinheiten	285,3637

Kosten je Beitragseinheit	7,9824 €
gerundet	7,98 €

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine **Mindestgebühr** von **1 Beitragseinheit**.

Durch die Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit müssen 6 Beitragseinheiten mehr in der Berechnung erfasst werden, damit keine Kostenüberdeckung erfolgt. Die Zahl der zusätzlichen Beitragseinheiten ergibt sich aus der Erhebung 2025.

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	2.277,89 €
gesamte Beitragseinheiten	291,3637

Kosten je Beitragseinheit	7,8180 €
gerundet	7,82 €

Ermittlung Kostendeckung:

gebührenfähige Kostenmasse:	2.277,89 €
kalkulierte Einnahmen:	2.277,89 €

Stavenhagen, den 04.03.2026

Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026

Die Gemeinde Gülzow ist gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Obere Peene" und hat Verbandsbeiträge zu zahlen. Diese Beiträge werden auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Gülzow umgelegt. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Gülzow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

Ermittlung Gesamtkosten:

jährlicher Beitrag an WBV "Obere Peene"	18.332,38 €
zzgl. Verwaltungskostenanteil (siehe Anlage)	1.065,56 €
	<u>19.397,94 €</u>

Der Hebesatz beträgt 12,50 Euro je Beitragseinheit..

(gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" vom 12.11.2025).

Berechnungsdaten lt. Beitragsbuch WBV "Obere Peene"

Nutzungsart	bereinigte Gemeinde-fläche in ha	Faktor lt. Beitrags- buch	Grundbeitrags- einheiten	Abschlag in %	Zuschlag in %	Beitragseinheiten
Waldfläche	213,3189	1,3	277,3146	-50		138,6573
allg. Nutzung	2,0633	1,3	2,6823			2,6823
Gebäude- und Freiflächen	33,1135	1,3	43,0476		600	301,3329
Abbau-/Brach-/Unland/Heide	29,8888	1,3	38,8554	-50		19,4277
Wasser	11,0739	1,3	14,3961	-90		1,4396
Ackerland	717,204	1,3	932,3652			932,3652
Grünland	44,6457	1,3	58,0394			58,0394
Gartenland	9,6882	1,3	12,5947			12,5947
Friedhof	0,0414	1,3	0,0538			0,0538
				Gesamt:		1.466,5928

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	19.397,94 €
gesamte Beitragseinheiten	1.466,5928

Kosten je Beitragseinheit	13,2265 €
gerundet	13,23 €

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine **Mindestgebühr** von **1 Beitragseinheit**.

Durch die Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit müssen 106 Beitragseinheiten mehr in der Berechnung erfasst werden, damit keine Kostenüberdeckung erfolgt. Die Zahl der zusätzlichen Beitragseinheiten ergibt sich aus der Erhebung von 2025.

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	19.397,94 €
gesamte Beitragseinheiten	1.572,5928

Kosten je Beitragseinheit	12,3350 €
gerundet	12,34 €

Ermittlung Kostendeckung:

gebührenfähige Kostenmasse:	19.397,94 €
kalkulierte Einnahmen:	19.397,94 €

Stavenhagen, den 04.03.2026

4. Änderungssatzung der Gemeinde Gülzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG), sowie der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V), in deren jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gülzow vom folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Grundstück im Sinne dieser Satzung sind alle unter einer Grundbuchblattnummer eingetragenen Flurstücke“

§ 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten (BE) festgesetzt. Die Summe der Beitragseinheiten wird wie folgt errechnet:

Grundstücksfläche in ha * Gewässerdichtefaktor * Zu-/Abschlagsfaktor nach Nutzungsarten
= BE

Der Gewässerdichtefaktor des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen beträgt 1,3 und „Unteren Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen 2,0. Dieser ergibt sich aus der Beitragsklasse, in der die Gemeinde Gülzow im Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Neukalen und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen auf Grund der Gewässerdichte eingestuft ist. Dieser wird der Gemeinde Gülzow mit dem jährlichen Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ und „Untere Tollense / Mittlere Peene“ mitgeteilt.

Der Zu- bzw. Abschlagsfaktor ergibt sich aus der Nutzungsart des Grundstückes, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters. Der jeweilige Faktor ist den Anlagen 1 und 2 der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gülzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen und „Untere Tollense / Mittlere Peene“ Jarmen zu entnehmen.

Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsarten die darauf entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.“

Die jährliche Gebühr Neukalen wird wie folgt festgesetzt:

„Obere Peene“ Neukalen

Die jährliche Gebühr beträgt **12,34 Euro je Beitragseinheit**.

Jeder Gebührenpflichtige zahlt **eine Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit in Höhe von 12,34 €**

„Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen:

Die jährliche Gebühr beträgt **7,82 Euro je Beitragseinheit**.

Jeder Gebührenpflichtige zahlt **eine Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit in Höhe von 7,82 Euro**.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung der Gemeinde Gülzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gülzow, den

Patrick Schneider
Bürgermeister

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage 1 zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gülzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ mit Sitz in Neukalen

¹(NA – Nutzungsarten)

NA¹ - Schlüssel	NA¹ - Bereich	NA¹ - Gruppe	NA¹ - Art	Ab-schläge in %	Zu-schläge in %	Faktor
11000000 - 11980000	Siedlung	Wohnbaufläche		-	600	7
12000000 - 12980000	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche		-	600	7
13000000 - 1598000	Siedlung	Halde / Bergbau / Tagebau, Grube, Steinbruch		50	-	0,5
16000000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung		-	600	7
16010000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Landwirtschaftliche Betriebsfläche	-	-	1
16010100 - 16010300	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Landwirtschaftliche Betriebsfläche	-	600	7
16020000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	-	-	1
16030000 - 1698000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Gebäude- und Freifläche	-	600	7
17010000 - 17010600	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Öffentliche Zwecke	-	600	7
17010700	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Öffentliche Zwecke Sicherheit und Ordnung	-	-	1
17010800 - 17020200	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung		-	600	7
17980000	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Parken	-	600	7
18000000 - 18010700	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Sport-, Freizeitanlage, Erholungsfläche	-	-	1
18017100 - 18020000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Gebäude- und Freifläche	-	600	7
18020100	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage Zoo	-	-	1
18020171	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage Zoo Gebäude- u. Freifläche	-	600	7
18020200 - 18020700	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage	-	-	1
18020800 - 18020900	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage	-	600	7
18021000 - 18030000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage	-	-	1
18030100	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Wochenend- und Ferienhausfläche	-	600	7
1803200	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Erholungsfläche Schwimmen	-	-	1
18030271	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Gebäude – und Freifläche Erholung, Bad	-	600	7

18030300	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Campingplatz	-	-	1
18030371 - 18037100	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Gebäude- und Freifläche Erholung, Camping	-	600	7
18040000 - 18040300	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Grünanlage	-	-	1
18040371	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Gebäude- und Freifläche	-	600	7
18040400 - 18050000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Grünanlage	-	-	1
18710000 - 18980000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Gebäude- und Freifläche, Parken	-	600	7
19000000 - 19030000	Siedlung	Friedhof		-	-	1
19710000 - 19980000	Siedlung	Friedhof	Gebäude- und Freifläche	-	600	7
21010000 - 21020500	Verkehr	Straßen-, Bahn-, Flug-, Schiffsverkehr, Weg, Platz		-	600	7
21020600	Verkehr	Straßen-, Bahn-, Flug-, Schiffsverkehr, Weg, Platz	Reitweg	-	-	1
21020700 - 24980000	Verkehr	Straßen-, Bahn-, Flug-, Schiffsverkehr, Weg, Platz		-	600	7
31010000 - 31010400	Vegetation	Landwirtschaft	Ackerland	-	-	1
31020000 - 31020200	Vegetation	Landwirtschaft	Grünland	-	-	1
31030000 - 31050200	Vegetation	Landwirtschaft	Gartenland, Weingarten, Obstplantage	-	-	1
31060000 - 31100000	Vegetation	Landwirtschaft	Weihnachtsbaumkultur, Kurzumtriebsplantage	-	-	1
31200000	Vegetation	Landwirtschaft	Brachland	50	-	0,5
32000000 - 32030100	Vegetation	Wald		50	-	0,5
33000000	Vegetation	Gehölz		50	-	0,5
34000000	Vegetation	Heide		50	-	0,5
35000000	Vegetation	Moor		50	-	0,5
36000000	Vegetation	Sumpf		90	-	0,1
37000000 - 37010600	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche		50	-	0,5
37020000 - 37020200	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche	Gewässerbegleitfläche	-	600	7
37030000 - 37040000	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche	Sukzession/ Naturnahe Fläche	50	-	0,5
41010000 - 44010000	Gewässer	Fließgewässer, Hafenbecken, Stehendes Gewässer		90	-	0,1

Anlage 2 zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gülzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“ mit Sitz in Jarmen

NA-Schlüssel	NA Bereich	NA Gruppe	NA Art	Ab-schläge in %	Zu-schläge in %	Faktor
11000000 - 11980000	Siedlung	Wohnbaufläche		-	400	5
12000000 - 12980000	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche		-	400	5
13000000 - 15063000	Siedlung	Halde / Bergbau / Tagebau, Grube, Steinbruch		-	-	1
16000000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung		-	-	1
16010000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Landwirtschaftliche Betriebsfläche	-	-	1
16020000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	50	-	0,5
16030000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Fischereiwirtschaftsfläche	-	-	1
16710000 - 16980000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Gebäude- und Freifläche	-	400	5
17010000 - 17010800	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Öffentliche Zwecke	-	400	5
17020000	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Historische Anlage	-	-	1
17980000	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Parken	-	400	5
18000000 - 18037100	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Sport-, Freizeitanlage, Erholungsfläche	-	-	1
18040000 - 18040700	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Grünanlage	-	-	1
18050000 - 18980000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Sonstiges, Gebäude- und Freifläche, Parken	-	-	1
19000000 - 19030000	Siedlung	Friedhof		-	-	1
19710000 - 19980000	Siedlung	Friedhof	Gebäude- und Freifläche	-	400	5
21010000 - 24980000	Verkehr	Straßen-, Bahn-, Flug-, Schiffsverkehr, Weg, Platz		-	400	5
31010000 - 31010400	Vegetation	Landwirtschaft	Ackerland	-	-	1
31020000 - 31020200	Vegetation	Landwirtschaft	Grünland	-	-	1
31030000 - 31050200	Vegetation	Landwirtschaft	Gartenland, Weingarten, Obstplantage	-	-	1
31060000 - 31100000	Vegetation	Landwirtschaft	Weihnachtsbaumkultur, Kurzumtriebsplantage	-	-	1
31200000	Vegetation	Landwirtschaft	Brachland	50	-	0,5
32000000 - 32030100	Vegetation	Wald		50	-	0,5
33000000	Vegetation	Gehölz		50	-	0,5
34000000	Vegetation	Heide		50	-	0,5

35000000	Vegetation	Moor		-	-	1
36000000	Vegetation	Sumpf		90	-	0,1
37000000 - 37010400	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche		50	-	0,5
37020000 - 37020200	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche	Gewässerbegleitfläche	-	100	2
37030000 - 37040000	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche	Sukzession/ Naturnahe Fläche	50	-	0,5
41010000 - 43030000	Gewässer	Fließgewässer, Hafenbecken, Stehendes Gewässer		90	-	0,1